



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela	24.11.2020
23	Schneckenburger StD Jörg Stüdemann	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Manfred Hagedorn	23400	-
Thomas Ellerkamp	22230	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	09.12.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	09.12.2020	Empfehlung
Integrationsrat	16.12.2020	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	17.12.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	17.12.2020	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Umwandlung der dreizügigen Reinoldi-Sekundarschule (Schulnummer 196990) in eine vierzügige Gesamtschule mit auslaufendem Bildungsgang "Sekundarschule" zum Schuljahr 2021/22

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beschließt
  - a) die dreizügige Reinoldi-Sekundarschule, Im Odemsloh 10, 44357 Dortmund zum Schuljahr 2021/22 in eine Gesamtschule als Schule des gemeinsamen Lernens, in gebundener Ganztagsform umzuwandeln,
  - b) die Zügigkeit um einen Zug auf vier Züge zu erhöhen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung

die Genehmigung zur Umwandlung der Sekundarschule bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

### **Personelle Auswirkungen**

Durch die räumliche Erweiterung des Schulgebäudes ist eine Anpassung der Stellenbewertung im Bereich des Gebäudemanagements erforderlich, die aktuell noch nicht valide bezifferbar ist.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die formale schulorganisatorische Umwandlung der Schulform von einer Sekundarschule in eine Gesamtschule und die formale schulorganisatorische Erhöhung um einen Zug entstehen keine Kosten.  
Die notwendigen baulichen Maßnahmen wurden in den politischen Gremien bereits in den

Vorlagen „Schulbauprogramm 2020 ff“ (DS-Nr. 15816-19) und „1. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms“ (DS-Nr. 17308-20) beschlossen.

Die finanziellen Auswirkungen werden im Schulbauprogramm über die laufenden Sachstandsberichte dargestellt und dem Stand der laufenden Projektentwicklung angepasst. Dies kann ggf. zu abweichende Darstellungen führen. Es ist zu beachten, dass es sich um einen Kostenrahmen handelt (+/- 40%) und keine Kostenberechnung, die erst nach Abschluss der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), ermittelt werden können.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtkämmerer

Daniela Schneckenburger  
Stadträtin

## **Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Im 4. Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung 2018 – 2023 (DS-Nr. 15069-19) wurden konkrete Schulstandorte in der Sekundarstufe I benannt, an denen schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich sind, um die ausreichende Versorgung mit Schulplätzen sicherzustellen.

Um die notwendige Kapazitätserhöhung im Bereich der Gesamtschulen zu erreichen, hat der Rat die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen schulorganisatorischen, bedarfsplanerischen, kommunikativen sowie entwicklungstechnischen Prozesse einzuleiten und die entsprechenden notwendigen politischen Beschlüsse einzuholen, um die dreizügige Reinoldi-Sekundarschule in Dortmund-Mengede in eine vierzügige Gesamtschule umzuwandeln.

### **2. Schulrechtliche Rahmenbedingungen**

Die Stadt Dortmund als Schulträger ist gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung der Schulen unter Berücksichtigung des Schüleraufkommens und des Elternwillens verantwortlich.

Über die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen entscheidet der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung (§ 81 II des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) in der Fassung vom 29.05.2020).

Bei der Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule muss ein ausreichendes Schülerpotenzial nachgewiesen werden. Eine Gesamtschule muss gem. § 82 II SchulG NRW bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben und gem. §82 VII SchulG NRW muss die Mindestgröße von 25 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Klasse für mindestens fünf Jahre gesichert sein (für die Jahrgänge 5-10 jeweils 100 SuS). Für das erste Jahr der Qualifikationsphase ist gem. § 82 VIII eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 SuS erforderlich. Die Reinoldi-Sekundarschule ist Schule des Gemeinsamen

Lernens, die Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsam unterrichtet. Dies soll auch nach der Umwandlung in eine Gesamtschule weitergeführt werden.

### 3. Ergebnis der Schulentwicklungsplanung

Die für die Gründung einer Gesamtschule nach § 82 II und VII SchulG NRW erforderliche Mindestschülerzahl von 100 Schulkindern pro Jahrgang lässt sich begründen durch

- 1) die steigenden Schulkinderzahlen in Dortmund insgesamt,
- 2) die große Anzahl an in der Vergangenheit erteilten Ablehnungen an der Schulform Gesamtschule und den auch in Zukunft weiterhin steigenden Bedarf an Kapazitäten dieser Schulform sowie
- 3) die Anzahl aktuell auspendelnder Schülerinnen und Schüler zu Gesamtschulen angrenzender Kommunen (Castrop-Rauxel und Waltrop).

Auf diese Punkte wird im Folgenden eingegangen (vgl. 3.1 – 3.3). Aussagen zur Prognose der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II sind unter 3.4 zu finden.

#### 3.1 Steigende Schulkinderzahlen in Dortmund insgesamt

Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen steigen die Schulkinderzahlen in Dortmund deutlich an. Der Trend wird sich im Prognosezeitraum noch weiter verstärken. Auch zukünftige Zuwanderungen und der Zuwachs durch geplante Baugebiete haben Auswirkungen auf die steigende Schulkinderzahl. Wenngleich der Stadtbezirk Mengede mit einer voraussichtlichen Zunahme von 5,1 Prozent von dieser Entwicklung weniger stark betroffen ist, zeigt sich ein anderes Bild für die nahegelegenen Stadtbezirke, die ebenfalls potenzielle Schulkinder an die neue Gesamtschule abgeben können: Huckarde 17,6 Prozent, Lütgendortmund 12,3 Prozent, Eving 19,4 Prozent.

#### 3.2 Fehlende Kapazitäten an der Schulform Gesamtschule

Besonders bei der Schulform Gesamtschule ist in den letzten Jahren der Bedarf an Schulplätzen im Übergangsverfahren deutlich höher als das Angebot an Schulplätzen, sodass – trotz bereits vollzogener Kapazitätserweiterungen – jährlich eine Vielzahl an Ablehnungen erteilt werden muss:

**Tabelle 1: Anzahl an Ablehnungen aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten an Gesamtschulen**

Schuljahr	Anmelde- überhang	Anzahl zusätzlich gebildeter Eingangsklassen	Anzahl abgelehnter SuS
2017/18	84	0	84
2018/19	116	1	89
2019/20	197	2	143
2020/21	274	6	112

Zusätzlich zu den Schülerinnen und Schülern, die in den vergangenen Jahren an Gesamtschulen abgelehnt werden mussten, zeigen die Prognose für die Schulform Gesamtschule in Dortmund insgesamt einen deutlichen Anstieg an Schulkinderzahlen (vgl. auch DS-Nr. 15196-19).

Mit der geplanten Erweiterung um sieben Schulzüge stehen dann 53 Schulzüge an Gesamtschulen in Dortmund zur Verfügung (vgl. DS Nr. 15196-19), die voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/25 überschritten werden.

Mit Blick auf die jährlich erteilten Ablehnungen der Dortmunder Gesamtschulen und dem landes- und bundesweiten Trend folgend, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die neu geschaffenen Schulplätze (189 zum Schuljahr 2021/22) bereits früher als vorhergesagt belegt werden – wie die aktuellen Anmeldezahlen (1.368 SuS) zum Schuljahr 2020/21 belegen (vgl. DS Nr. 17109-20).

Diese Entwicklung wird vor dem Hintergrund der angestoßenen Veränderungen im Schulangebot fortlaufend beobachtet. Bei Bedarf wird mit der Prüfung zusätzlicher Erweiterungsmöglichkeiten für die Schulform Gesamtschule reagiert.

### **3.3 Auspendlerinnen und Auspendler in Gesamtschulen angrenzender Kommunen (Waltrop, Castrop-Rauxel)**

Weiterhin sind die Zahlen der Schulkinder zu berücksichtigen, die bislang aus den betroffenen Stadtgebieten Mengede, Huckarde und Lütgendortmund weiterführende Schulen der benachbarten Gemeinden besuchen (sogenannten Auspendlerinnen und Auspendler).

Im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre (2018/19-2020/21) meldeten sich 33 Schülerinnen und Schüler an einer Gesamtschule in Waltrop oder Castrop-Rauxel an. Durch die Gründung einer Gesamtschule im eigenen Stadtgebiet kann davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil der potenziellen Auspendlerinnen und Auspendler die eigene Gesamtschule der Stadt Dortmund wählen wird.

### **3.4 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II**

§ 82 VIII SchulG NRW schreibt vor, dass für das erste Jahr der Qualifikationsphase die Mindestschülerzahl von 42 SuS sicherzustellen ist.

Schülerinnen und Schüler der zum Schuljahr 2021/22 gegründeten Gesamtschule werden erstmalig zum Schuljahr 2027/28 die gymnasiale Oberstufe erreichen.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte mit einer gymnasialen Oberstufe an der Reinoldi-Sekundarschule ist eine entsprechende Prognose der Schulkinderzahlen in der Sekundarstufe II schwierig. Wird von einer vierzügigen Gesamtschule ausgegangen, bei der die durchschnittliche Schülerzahlveränderung im Verlauf der Sekundarstufe I und II an Dortmunder Gesamtschulen zugrunde gelegt wird, erreichen ab dem Schuljahr 2027/28 58 Schülerinnen und Schüler das erste Jahr der Qualifikationsphase (EF). Die Mindestanzahl von 42 Schülerinnen und Schüler wäre demnach erreicht.

### **3.5 Zusammenfassende Betrachtung**

Es kann folglich begründet davon ausgegangen werden, dass sowohl ein zusätzlicher Schulzug (25 Schülerinnen und Schüler), der rechnerisch für die Umwandlung von einer dreizügigen Sekundarschule in eine vierzügige Gesamtschule nötig ist, als auch die Mindestzahl an Oberstufenschülerinnen und -schüler (42 Schülerinnen und Schüler), die neue Gesamtschule im Stadtbezirk Mengede besuchen wird.

Die Umwandlung der dreizügigen Sekundarschule in eine vierzügige Gesamtschule lässt sich damit durch die aktuelle Schulentwicklungsplanung belegen.

#### **4. Ablauf des Umwandlungsverfahren**

Für die Umwandlung der Reinoldi-Sekundarschule wurde im Mai 2020 mit der Arbeit der eingerichteten Planungsgruppe begonnen. Die Planungsgruppe setzt sich aus Vertretungen der Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern und Schülerschaft der Reinoldi-Sekundarschule sowie der umliegenden Grundschulen, der unteren Schulaufsicht für Grundschulen und der oberen Schulaufsicht für Gesamtschulen und des Schulträgers zusammen. Die Planungsgruppe erarbeitet derzeit das pädagogische Konzept der neuen Gesamtschule, das für den Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg (zum 10.12.2020) erforderlich ist.

Der Beschluss des Schulträgers bedarf gem. § 81 III SchulG NRW der Genehmigung durch die obere staatliche Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg). Eine Vertretung der oberen Schulaufsichtsbehörde ist durch die Teilnahme in der Planungsgruppe im Umwandlungsverfahren laufend einbezogen und das für die Genehmigung erforderliche pädagogische Konzept wird zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

#### **5. Schulgebäude und Raumprogramm**

Die Reinoldi-Sekundarschule ist eine dreizügige Sekundarschule. Der für die Erweiterung um einen Zug erforderliche Raumbedarf wurde im Rahmen des Schulbauprogramms 2020 ff (DS-Nr. 15816-19) für die Jahre 2022-2025 (Paket 3) beschlossen und mit dem 1. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms (DS-Nr. 17308-20) konkretisiert.

Das auf den Schulbauleitlinien der Stadt Dortmund (DS-Nr. 17157-20) basierende aufgestellte Raumprogramm wurde von den Fachbereichen Schule (FB 40) und Liegenschaften (FB 23) mit der Schulleitung entsprechend angepasst und konkretisiert. Die bauliche Erweiterung soll spätestens zum Schuljahr 2023/24 fertiggestellt sein. Bis dahin kann die Schule, nach eigenen Angaben, auch im Bestand jeweils einen weiteren Schulzug aufnehmen.

#### **6. Mitwirkung nach dem SchulG NRW**

Die Schule ist von Anfang an durch die Teilnahme in der Planungsgruppe in das Umwandlungsverfahren eingebunden und informiert. Die Schulkonferenz hat der Umwandlung und Zügigkeitserhöhung zugestimmt.

#### **7. Interkommunale Abstimmung**

Die Umwandlung der Reinoldi-Sekundarschule in eine Gesamtschule ist als langfristige Weiterentwicklung des Schulformangebots für Schülerinnen und Schüler in Dortmund angelegt. Die geplante Aufnahmekapazität orientiert sich ausschließlich am Bedarf der Dortmunder Bevölkerung und berücksichtigt die prognostizierte Schulkinderzahlentwicklung im Stadtgebiet. Interkommunale Interessen werden daher aus Sicht des Fachbereichs Schule nicht berührt. Dennoch sind die Nachbarkommunen Bochum, Castrop-Rauxel und Waltrop über die geplante Umwandlung informiert worden. Die Nachbarkommunen haben bis auf Waltrop keine Bedenken geäußert.

Die Stadt Waltrop befürchtet durch die Umwandlung einen Einbruch der Einpendelnden (von Dortmund nach Waltrop) und dadurch einen Schulkinderrückgang. Die Stadt Dortmund ist als Schulträgerin für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich (s. Punkt 2 dieser Vorlage) und sie ist verpflichtet, Schulen zu errichten (dazu gehört auch die Änderung der Schulform), wenn in ihrem Gebiet der Schulentwicklungsplanung zufolge ein

Bedürfnis dafür besteht. Dieses Bedürfnis wurde unter Punkt 3 erläutert.

Der Stadt Waltrop wurden die zugrundeliegenden Ratsvorlagen der Schulentwicklungsplanung zur Verfügung gestellt und sich die daraus ergebene Notwendigkeit der Umwandlung für die Schülerschaft im Dortmunder Stadtgebiet in einem ausführlichen Schreiben erläutert.

Darüber hinaus wurde das Angebot der dreizügigen Reinoldi-Sekundarschule, die eine Mindestgröße von 75 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang erreichen muss, in den letzten Jahren nicht ausgelastet (vgl. hier DS-Nr. 17109-20 Anlage zum Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2020/21). Dies hat den Schulträger dazu veranlasst, die Sekundarschule im südlichen Teil des Stadtbezirks Mengede in die stärker nachgefragte Schulform Gesamtschule umzuwandeln, um den städtischen Bedarf zu decken.

## **8. Genehmigungspflicht**

Über die Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule beschließt der Schulträger gem. § 81 II SchulG NRW. Die Beschlüsse bedürfen gem. § 81 III SchulG NRW der Genehmigung durch die obere staatliche Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg).

## **9. Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus §§ 81 I SchulG NRW, 41 I GO NRW.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Mengede erfolgt auf der Grundlage des § 37 IV Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4i der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.